

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 12

Artikel: St. Katharinental und die Patientenrechte
Autor: Joos, Walter / Bollinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Katharinental und die Patientenrechte

Unter dem Titel «Frage des Anstandes» erschien in den «Schaffhauser Nachrichten» vom 20. November 1986 ein – von der Zeitung kommentiertes – Interview zu den Medikamentenversuchen im Alters- und Pflegeheim St. Katharinental bei Diessenhofen, welches der Leiter der Geschäftsstelle VSA, Dr. H. Bollinger, dem Redaktionsmitglied Walter Joos am 18. November gewährt hatte. Zwecks Orientierung der Fachblattleser werden die Fragen und Antworten dieses Interviews samt Kommentar hier im Wortlaut wiedergegeben. Nicht in den Interview-Text aufgenommen wurden vom Journalisten Bollingers Feststellungen zur Vielschichtigkeit der Probleme, zur Informationspraxis der Thurgauer Regierung und zur prekären Personalsituation in Spitäler und Heimen.

«Schaffhauser Nachrichten»: Herr Bollinger, Sie haben die Art und Weise, wie Direktor Hans Schenker im Alters- und Pflegeheim St. Katharinental an den ihm anvertrauten Patienten Versuche mit neuen Medikamenten ausführte, als «Sauerei» bezeichnet. Was hat Sie an diesem Fall so empört?

Heinz Bollinger: Aufgrund der mir zugetauchten Informationen sind im Alters- und Pflegeheim St. Katharinental Medikamente an Patienten getestet worden, ohne dass die Betroffenen, ihre Angehörigen und die vorgesetzten Behörden korrekt informiert waren und ihre Zustimmung erteilten. Falls dies tatsächlich zutrifft, so empfinde ich das in der Tat als «Sauerei».

«Schaffhauser Nachrichten»: Lehnen Sie Medikamentenversuche in Heimen grundsätzlich ab?

Bollinger: Es ist unumgänglich, dass die pharmazeutische Industrie neue Medikamente vor der Freigabe an Menschen erproben muss. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die zum Schutze des Patienten und zur Wahrung der menschlichen Würde geltenden Konventionen müssen jedoch unbedingt eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere, dass die betroffene Testperson oder deren Angehörige orientiert werden und ihr Einverständnis geben.

«Schaffhauser Nachrichten»: Bei psychisch angeschlagenen Patienten ohne Angehörige kann es unter Umständen schwierig sein, diese Regeln konsequent einzuhalten.

Bollinger: Es geht nicht an, dass Patienten, die sich nicht wehren und die das Risiko eines Medikamentenversuchs nicht selbst abschätzen und übernehmen können, einfach als Testpersonen missbraucht werden. Wo keine Angehörigen die Verantwortung übernehmen können, muss zumindest die Vormundschaftsbehörde beigezogen werden. Hier geht es um ethische Fragen, welche die Persönlichkeitsrechte eines Menschen in hohem Masse tangieren. Es geht aber auch um elementare Fragen des menschlichen Anstandes.

«Schaffhauser Nachrichten»: Dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes steht das medizinische Interesse nach der Entwicklung möglichst heilsamer Medikamente gegenüber. Befindet sich hier der behandelnde Arzt nicht immer auf einem relativ schmalen Grat?

Bollinger: Wer sich – wie dies bei Hans Schenker offenbar zutrifft – für solche Versuche von der pharmazeutischen Industrie bezahlen lässt, diese Einnahmen vor dem Fiskus verschleiert und elementare Spielregeln verletzt, handelt nach meinem Empfinden nicht in erster Linie aus medizinischem Interesse. Zudem erinnere ich mich

an den Altersheimprozess in Stein am Rhein, wo drei Ärzte im Namen der Menschlichkeit eine Heimleiterin außerordentlich scharf angegriffen haben. Ich meine, dass diese Maßstäbe auch dann gelten sollten, wenn es um die Sorgfaltspflichten eines Heimarztes geht.

Baumann: «Bei uns nicht»

In Muttenz haben am diesjährigen Fortbildungskurs für Altersheimleitung und Kaderpersonal die Teilnehmer(innen) Dr. med. Felix Baumann, den leitenden Arzt des Pflegeheims «Eichhof» der Bürgergemeinde Luzern, als Referenten kennengelernt. Zum «Fall Katharinental» sagte Baumann auf Anfrage, grundsätzlich habe er nichts dagegen, wenn neu auf den Markt gekommene Medikamente zum Wohl der Menschen getestet würden. Dies müsse jedoch gewissenhaft und auf saubere Art und Weise geschehen. Wörtlich erklärte Baumann: «Es gibt gewisse ethische Richtlinien. Die ganze Problematik muss mit den Versuchspersonen eingehend besprochen werden. Bei unseren Patienten ist dies beispielsweise sehr problematisch. Man kann mit vielen darüber gar nicht sprechen. Deshalb finde ich Alters- und Pflegeheime für Medikamentenversuche, wie sie im Kanton Thurgau bekanntgeworden sind, sehr ungeeignet.»

Mangelnde Aufsicht

Im April dieses Jahres – wir berichteten darüber – hat eine damals neu ins Alters- und Pflegeheim St. Katharinental eingetretene Laborantin bei der Sanitätsdirektion des Kantons Thurgau gegen den medizinischen Leiter der Anstalt eine Anzeige im Zusammenhang mit der Erprobung von Medikamenten erhoben. In der Zwischenzeit wurde die Angelegenheit in einem verwaltungsinternen Verfahren untersucht und die Akten der Staatsanwaltschaft und der Steuerbehörde weitergegeben. Konkret wird Direktor Hans Schenker vorgeworfen, er habe die Vorschriften zur Erprobung von Medikamenten missachtet, die notwendigen Dokumente zum Teil gefälscht und die Angaben über die erhaltenen Entschädigungen der Steuerbehörde vorenthalten. Inwieweit diese schwerwiegenden Vorwürfe der Tatsache entsprechen, ist Gegenstand der laufenden Untersuchung. Fest steht allerdings, dass die geltenden Vorschriften in St. Katharinental sehr grosszügig ausgelegt wurden und dass kein eigentliches Aufsichtsorgan die Versuche überwachte. Im Gegensatz zu den Universitätsspitälern, wo eine ethische Kommission besteht und ihre Zustimmung

geben muss, konnte sich Hans Schenker offenbar als Direktor und Kantonsarzt in einer Person die notwendige Bewilligung gleich selber erteilen. Auffallend ist auch die Schwerfälligkeit, mit welcher der Kanton Thurgau diese Untersuchung führt. Statt die Angelegenheit so rasch wie möglich klarzulegen, wurde eine seit Monaten andauernde Informationsperre verhängt und der brisante Fall trotz eindeutiger Ergebnisse unter Verschluss gehalten. Nachdem der parlementarische Vorstoß von Kantonsrat Thomas Onken (SP, Kreuzlingen) die Sache erneut in die Schlagzeilen gebracht hat, liegt nun eine rasche und klare Orientierung der Öffentlichkeit wohl im Interesse aller Beteiligten.

Walter Joos

Veranstaltungen

VPG Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte

Forbildungskurse 1987 (1. Halbjahr)

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Geistig- und Mehrfachbehinderten

1. Familie und Heim: Miteinander – gegeneinander?
20./21. 2. und 3./4. 4. 1987

2. Theaterspielen und Musizieren mit geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, 22.–27. 2. 1987.

3. Spiele – spielen
28. 2.–3. 3. 1987

4. Die religiöse Dimension im Helfen und Heilen und in der Erfahrung der Hilflosigkeit
12./13. 3. 1987

5. Kommunikation mit mehrfachbehinderten Menschen – Herausforderung für Erziehung, Betreuung und Förderung
13. 3. 1987

6. Förderung geistig intensivbehinderter Erwachsener in der täglichen Praxis
19./20. 3. und 14./15. 5. und 26. 6. 1987

7. Eine Gruppe leiten
6.–8. 4. und 25./26. 5. 1987

8. Chancen für mein Wachsen im Auf und Ab des Alltags
27.–30. 4. 1987

9. Zusammenarbeit und Führung im Team – in der Organisation
4./5. 5. und 15./16. 6. 1987

10. Älterwerden in der Arbeit mit Behinderten
6.–8. 5. 1987

11. Werken und Gestalten: Beschäftigung oder Selbstentfaltung?
11.–13. 5. und 25.–27. 5. 1987

12. Unkonventionelles Musizieren auf selbstgebauten Instrumenten
1.–5. 6. 1987

Ein detailliertes Kursprogramm (für das 1. und 2. Halbjahr) ist erhältlich bei der VPG-Geschäftsstelle, Nelkenstr. 24, 8006 Zürich, Tel. 01 361 22 50